

# **FFF Generalstreik am 20. September**

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. September 2019 00:50**

Wenn es die Schulkonferenz beschlossen hat:

an Gesamtschulen ist das Lehrer:Eltern:Schüler-Verhältnis in der Schulkonferenz 1:1:1. Das heißt, sowohl theoretisch als auch praktisch können die Eltern und Schüler die Lehrer überstimmen.

Für Eltern und Schüler gilt der Beutelsbacher Konsens nicht.

Kein Problem also.

kl. gr. frosch